



Fachbereich Integration und Soziales

ÖFFENTLICH
Nr. 10/1296 Stadt
vom 27.01.2023
Mitgezeichnet
Gesehen

ÖFFENTLICH

Information

Flüchtlingssituation in Dormagen

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Integrationsrat	Kenntnisnahme	23.02.2023
Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für soziale Angelegenheiten	Kenntnisnahme	09.03.2023

Sachverhalt:

Wie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – Ausschusses für soziale Angelegenheiten vom 22.11.2018 beschlossen, soll zweimal jährlich über die aktuelle Flüchtlingssituation in Dormagen berichtet werden.

1.) Aktuelle Flüchtlingssituation ohne Berücksichtigung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine

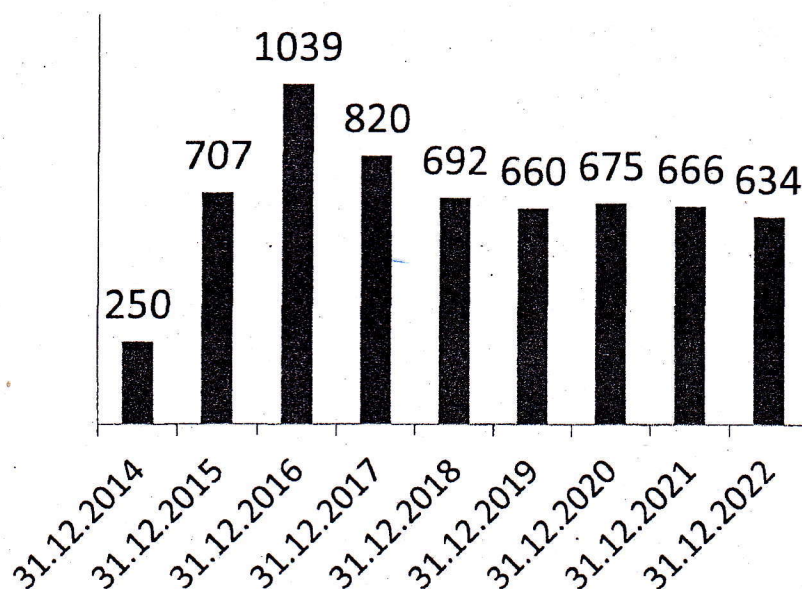
Zum Stichtag 31.12.2022 lebten – ohne Berücksichtigung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine - insgesamt 1.575 Flüchtlinge im weiteren Sinne in Dormagen.

Die Verteilung auf die einzelnen Aufenthaltsstatus sah wie folgt aus:

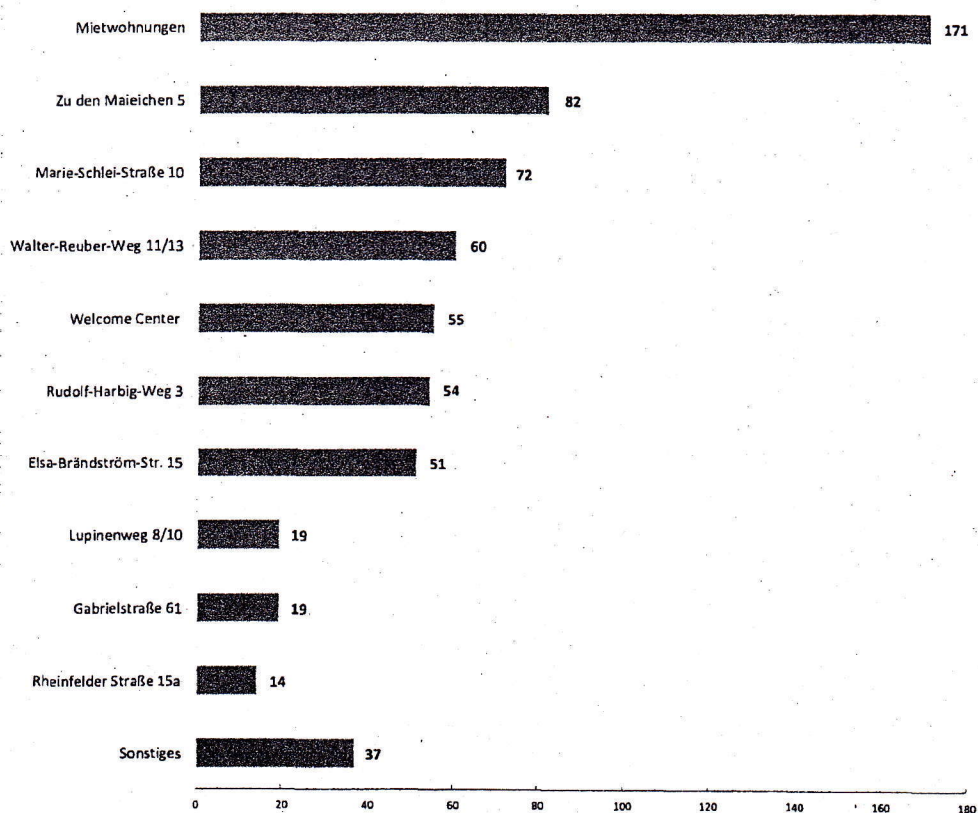
Aufenthaltsstatus	Personenanzahl
Niederlassungserlaubnisse	184
Aufenthaltserlaubnisse	1.072
Gestattungen	124
Duldungen	195

Von den o. g. 1.575 Personen waren insgesamt 634 Personen städtischerseits untergebracht.

Die Anzahl der untergebrachten zugewiesenen Flüchtlinge hat sich – ohne Berücksichtigung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine - in der Zeit vom 31.12.2014 bis 31.12.2022 wie folgt entwickelt:



Die Verteilung der zum 31.12.2022 untergebrachten Flüchtlinge auf die einzelnen Unterkünfte kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



Zudem waren in den vorgenannten städtischen Unterkünften und städtischerseits angemieteten Wohnungen zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 90 Wohnungslose und 4 Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie 7 Kriegsvertriebene aus der Ukraine untergebracht. Diverse weitere Plätze konnten und können z. B. auf Grund von Sanierungsmaßnahmen nicht belegt werden. Des Weiteren sind Mehrfachbelegungen teilweise auf Grund persönlicher Gegebenheiten nicht möglich. Darüber hinaus werden, neben den 10 Plätzen, die grds. für mögliche kurzfristige Notunterbringungen durch den Beamten vom Dienst freigehalten werden, auf Grund der Corona-Pandemie weitere 10 Plätze für mögliche Quarantänemaßnahmen vorgehalten. Ende Dezember 2022 standen in den Bestandsunterkünften insgesamt 41 freie Plätze für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung.

Zum Stichtag 31.12.2022 hatte die Stadt Dormagen insgesamt 42 Wohnungen angemietet. Nach wie vor wird angestrebt, dass die Flüchtlinge möglichst selbst die Wohnungen anmieten. In vielen Fällen möchten die Vermieter jedoch weiterhin nicht direkt an die Bewohnerinnen und Bewohner, sondern an die Stadt vermieten.

Seit der letzten Darstellung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – Ausschusses für soziale Angelegenheiten am 31.08.2022 bzw. der Sitzung des Integrationsrates am 25.10.2022, welche den Stichtag 30.06.2022 mit 668 untergebrachten Flüchtlingen beinhaltete, hat die Stadt Dormagen bis zum Stichtag 31.12.2022 – ohne Berücksichtigung von Zuweisungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine - insgesamt 26 Neuzuweisungen (davon 17 UMA) erhalten. Des Weiteren wurde ein Kind geboren und eine Person ist wieder aufgetaucht. Eine Person ist mit Visum eingereist, zwei weitere Personen unerlaubt.

Insgesamt 45 Personen, die zuvor städtischerseits untergebracht waren, konnten im Zeitraum 01.07.2022 – 31.12.2022 eigenen Wohnraum anmieten. 5 Personen wurden eingebürgert und bei den UMA gab es einen Abgang auf Grund Volljährigkeit. 5 Personen sind aus Dormagen weggezogen. 3 Personen sind untergetaucht. Des Weiteren waren bezogen auf die städtischerseits untergebrachten Personen 3 Ausreisen zu verzeichnen. Eine Person ist unbekannt verzogen. Zwei Personen sind verstorben.

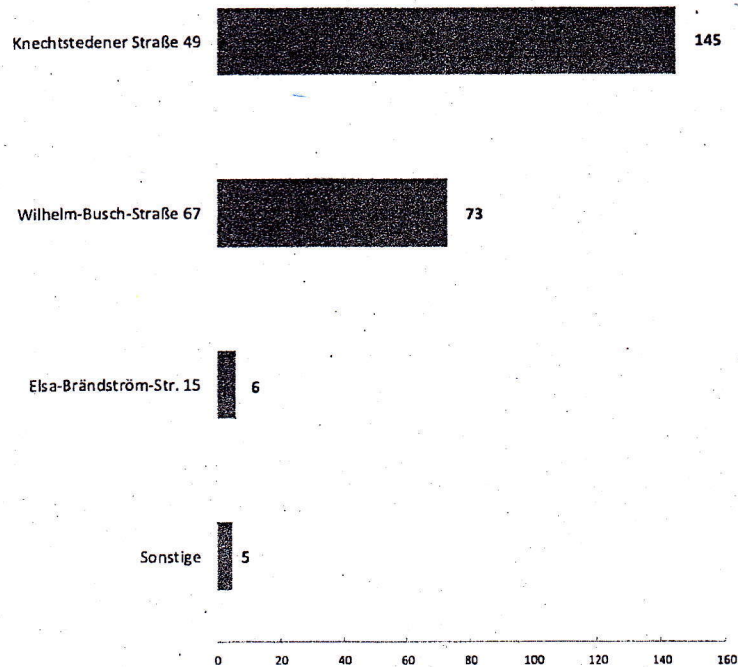
Die Ausreisesituation stellte sich zum 31.12.2022 insgesamt wie folgt dar:

Freiwillige Ausreisen	
21	freiwillige Ausreisen 2021
6	freiwillige Ausreise 2022
Abschiebungen	
4	vollzogene Abschiebungen 2021
2	vollzogene Abschiebungen 2022
Aktuelle Situation	
195	ausreisepflichtige Flüchtlinge
8	untergetauchte Personen in 2022

Seitens des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden in 2022 insgesamt 49 positive Bescheide (Aufenthaltserlaubnisse) und 10 negative Bescheide (Ablehnungen und keine Abschiebeverbote) erteilt. In 2021 waren es insgesamt 54 positive sowie 18 negative BAMF-Entscheidungen.

2.) Kriegsvertriebene aus der Ukraine

Zum Stichtag 31.12.2022 lebten in Dormagen insgesamt 785 Kriegsvertriebene aus der Ukraine, von denen zu diesem Zeitpunkt 644 eine Aufenthaltserlaubnis besaßen. 556 Personen waren privat und 229 städtisch untergebracht. Die städtischerseits Untergebrachten verteilten sich wie folgt auf die Unterkünfte:



3.) Quoten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und nach Aufenthaltsgesetz / Ausländerwohnsitzverordnung

Bei der Quote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) – bei der die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine mit berücksichtigt werden – lag die Stadt Dormagen Ende 2022 erstmals seit langer Zeit vorübergehend unter 100 %:

Datum	Soll	Ist	Aufnahmeverpflichtung	Quote
03.01.2021	173	161	12	93,11 %
04.07.2021	160	142	18	88,66 %
02.01.2022	154	156	-2 (= 2 Übererfüllung)	101,17 %
01.04.2022	563	761	-198 (= 198 Übererfüllung)	135,29 %
01.07.2022	715	942	-227 (= 227 Übererfüllung)	131,66 %
30.09.2022	886	1.037	-149 (= 149 Übererfüllung)	116,79 %
01.01.2023	892	885	7	99,26 %

Aktuell (Stand 27.01.2023) beträgt die FlüAG-Quote 101,37 %, was bei einem Soll

von 883 und einem Ist von 895 einer Übererfüllung von 12 Personen entspricht.

Entgegen der zwischenzeitlichen Rechtslage im Jahr 2022 werden Kriegsvertriebene aus der Ukraine, die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen und die keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, nunmehr doch weiterhin bei der Zuweisungsquote nach FlüAG berücksichtigt. Der zum 01.06.2022 erfolgte Rechtskreiswechsel ins SGB II bzw. SGB XII wirkt sich mithin nur auf die FlüAG-Pauschalen, nicht jedoch auf die Zuweisungsquote nach FlüAG aus.

Die Quote nach Aufenthaltsgesetz / Ausländerwohnsitzverordnung ist bislang kontinuierlich übererfüllt:

Datum	Soll	Ist	Übererfüllung	Quote
03.01.2021	733	844	111	115,21 %
04.07.2021	766	912	146	119,00 %
02.01.2022	773	924	151	119,47 %
03.04.2022	786	1.002	216	127,44 %
03.07.2022	804	990	186	126,16 %
02.10.2022	822	1.008	186	122,68 %
08.01.2023	836	1.010	174	120,88 %

Aktuell (Stand 29.01.2023) beträgt die Quote 120,24 %, was bei einem Soll von 840 und einem Ist von 1.010 einer Übererfüllung von 170 Personen entspricht. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Quote nach wie vor auf der Ist-Bestandserhebung vom 01.01.2022 sowie deren Fortschreibung basiert. Der tatsächliche Ist-Bestand zum 01.01.2023 liegt jedoch weiter unterhalb der vorgenannten durch Fortschreibung ermittelten Zahl, da bei der Fortschreibung nicht berücksichtigt wird, dass die Wohnsitzauflage fünf Jahre nach Erteilung wegfällt. Es ist davon auszugehen, dass die Ist-Zahlen im Verlauf des vergangenen Jahres landesweit gesunken sind. Inwieweit sich die Entwicklung in Dormagen und in ganz Nordrhein-Westfalen auf die Quote der Stadt Dormagen auswirkt, kann noch nicht abgeschätzt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass für Dormagen hier eine überproportionale Senkung zu verzeichnen war, so dass die Quote voraussichtlich sinken wird.

Insgesamt ist die weitere Entwicklung der Flüchtlings- und Kriegsvertriebenen-situation mit vielen Unwägbarkeiten verbunden. Dies betrifft zum einen die weitere Entwicklung der Personenzahlen, da es weder verlässliche Einschätzungen zu weiteren Zuströmen gibt, noch abgeschätzt werden kann, inwieweit und wann Kriegsvertriebene in ihr Heimatland zurückkehren wollen und können. Zum anderen steht nach wie vor eine verlässliche und auskömmliche finanzielle Unterstützung der Kommunen durch Bund und Land aus.

In Vertretung

Krumbein
Erster Beigeordneter